

## Vorlage an den Landrat

### Fragestunde der Landratssitzung vom 14. Juni 2018 2018/572

vom 12. Juni 2018

#### 1. **Sandra Strüby-Schaub: Ausfall S9**

Seit Januar 2018 werden durch die SBB Bauarbeiten an der Bahnlinie Sissach-Hauenstein-Basistunnel-Olten ausgeführt. An verschiedenen Wochenenden, meistens nachts, leitet die SBB, wenn nötig, manche Güter- und Personenzüge via Läfelfingen um.

In den Sommer-Schulferien vom 1. Juli 2018 bis 12. August 2018 fällt die S9 bedingt durch diese Bauarbeiten ganz aus. Während diesen 6 Wochen wird der Zug durch einen Busbetrieb ersetzt.

##### 1.1. **Beantwortung der Fragen**

Die Fragen werden von der Bau- und Umweltschutzdirektion beantwortet.

##### 1.2. **Frage 1: Hat die zuständige Regierungsrätin abklären lassen, ob während dem Ausfall der S9 einmal pro Stunde der IR27 in Läfelfingen halten könnte? Dies anstelle des Haltes in Gelterkinden. Somit wäre eine gewisse Kontinuität für die Bahnbenutzer und Bahnbenutzerinnen gewährleistet.**

Die BUD hat die Frage geprüft, ob der IR27 während der Bauarbeiten in Läfelfingen halten könnte. Die Abklärungen haben ergeben, dass dies nicht möglich ist, allein aufgrund der Tatsache, dass auf dem IR27 Züge eingesetzt werden, die länger sind als die Perronlängen in Läfelfingen. Somit fällt diese Option ausser Betracht.

##### 1.3. **Frage 2: Wie wirkt sich der Ausfall der S9 auf die Trasséegebühren und somit auf den Kostendeckungsgrad der S9 aus?**

Der Ausfall der S9 hat keinen Einfluss auf die Trassenpreise und den Kostendeckungsgrad. Massgebend für die Berechnung des Kostendeckungsgrades ist die Angebotsvereinbarung, die zwischen dem Kanton als Besteller und der SBB als Betreiberin der S9 jeweils im Voraus für eine zweijährige Fahrplanperiode abgeschlossen wird. (Die aktuelle Angebotsvereinbarung gilt für die Fahrplanperiode 2018 – 2019).

#### 2. **Caroline Mall: Staatsvertrag Universität beider Basel**

Im Zusammenhang mit den Informationen, dass die Regierung dem Landrat in Kürze den überarbeitenden Staatsvertrag der Universität beider Basel unterbreiten wird, und der neuesten Berichterstattung, wonach die Baselbieter Maturanden an der Uni top sind, habe ich folgende Fragen an die Regierung.

## 2.1. Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bildungs-, Kultur und Sportdirektion beantwortet.

### 2.2. **Frage 1: Rund 20% der Basler Maturanden, die 2008 ein Universitätsstudium angefangen haben, haben ihr Studium abgebrochen oder nach 16 Semester immer noch keinen Bachelor-Abschluss. Ein Studienwechsel kommt von Basler Maturanden auch immer öfter vor. Wie viele Mehrkosten verursacht diese unliebsame Tendenz und wurde diese Entwicklung in der überarbeitenden Staatsvertragsfassung berücksichtigt?**

Da es beim aufgeworfenen Thema um operative studienverlaufsbezogene Steuerungselemente geht, ist der Universitätsvertrag (Staatsvertrag) nicht das geeignete Gefäss für derartige Anliegen. Die geplante Überarbeitung des Staatsvertrags bezieht sich primär auf die Themen Finanzierungsmodell und Immobilien. Regelungen zum Studienverlauf sind in der Studienordnung bzw. in der Prüfungsordnung berücksichtigt.

Studierende, welche für einen Studienabschluss länger als 12 Semester benötigen, werden ab dem 13. Semester nicht mehr durch Beiträge gemäss Interkantonalen Universitätsvereinbarung IUV (betrifft Studierende aus Nicht-Trägerkantonen) oder Grundbeiträge gemäss Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz HFKG mitfinanziert. Somit entfallen, bei Studierenden welche länger als 12 Semester für einen Abschluss an der Uni brauchen, diese Einnahmen.

Die Universität Basel beantwortet die Frage wie folgt:

An der Universität Basel werden auch Erhebungen gemacht über den Studienerfolg, allerdings nicht mit einem spezifischen Fokus auf die kantonale Herkunft der Studierenden, weil diese Differenzierung für die Universität nicht relevant ist. Die Universität Basel beteiligt sich auch nicht an Diskussionen über Themen wie Maturitätsquoten, weil dies nicht in ihre Zuständigkeit fällt.

Was gemäss Auskunft der Universität die finanziellen Folgen von Langzeitstudierenden und Studienabbrüchen betrifft, so fallen diese bezogen auf die an der Universität real anfallenden Kosten kaum ins Gewicht. Wenn Studierende länger als üblich für ihren Studienabschluss brauchen, so nehmen sie zwar die Institution länger in Anspruch, der Betreuungsaufwand dürfte aber insgesamt nicht grösser sein als üblich, weil weniger dicht studiert wird (oft infolge Berufstätigkeit). Langzeitstudierende verursachen also weder räumlich noch personell ein Wachstum der Institution und somit auch keinen zusätzlichen Finanzbedarf.

### 2.3. **Frage 2: Wie will die Baselbieter Regierung den nötigen Einfluss nehmen, um die Qualität der Studierenden der Universität beider Basel anzugleichen? Wären Eignungstest eine Option?**

Die Verantwortung des Kantons Basel-Landschaft, resp. der BKSD für die Qualität der verschiedenen Bildungsstufen im Kanton ist im Bildungsgesetz verankert. Der Regierungsrat setzt sich zielorientiert dafür ein, dass eine hohe Qualität in den für die Universität vorbereitenden Schulstufen (Primar bis Sekundar Stufe II) sichergestellt und permanent verbessert wird. In diesem Zusammenhang ist die verstärkte Laufbahnorientierung der BKSD hervorzuheben, welche eine frühzeitige Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit möglichen Berufsbildern fördert.

Die an den Baselbieter Gymnasien durchgeführte Maturitätsprüfung ist eine qualitativ hochstehende, und national anerkannte Zugangsvoraussetzung für den Eintritt in eine Universität, welche aufgrund der vorgelagerten Selektionsprozesse als steuerungsadäquater Eignungstest interpretiert werden kann. Zusätzliche universitäre Eignungstest sind nur bei der Medizinischen Fakultät der Universität (Numerus Clausus) aufgrund der begrenzten Anzahl Studienplätze etabliert worden. Einen zusätzlichen Eignungstest für die restlichen Fakultäten, ohne dass eine begrenzte Anzahl Studienplätze vorliegt, hätte eine Ungleichbehandlung aller Studierenden der Universität Basel gegenüber den restlichen Schweizer Universitäten zur Folge.

Die Mitglieder des Universitätsrats werden regelmässig über die Qualität und Ausrichtung von Forschung und Lehre in Kenntnis gesetzt. Der anstehende Strategieprozess 2030 der Universität Basel bietet ebenfalls eine umfassende Möglichkeit, dem Thema der Qualität der Studierenden, Studiendauer oder -abbrüche, aber auch der angebotenen Lehre und Forschung, ausreichend Beachtung zu schenken. Auf diese Weise kann eine kontinuierliche Verbesserung des Angebots der verschiedenen Bildungslaufbahnen bis hin zum universitären Abschluss sichergestellt werden.

#### **2.4. Frage 3: Wann bzw. in welcher Zeitspanne kann damit gerechnet werden, dass die Qualität der Studierenden beider Basel auf einem qualitativ hochstehenden Niveau eingependelt ist?**

Die Baselbieter Regierung, resp. die BKSD nimmt ihre Verantwortung für die Baselbieter Schülerinnen und Schüler wahr. Für die bildungspolitischen Themen der Baselstädtischen Schülerinnen und Schüler ist die Baselstädtische Regierung, resp. das Erziehungsdepartement Basel-Stadt (ED) verantwortlich. Im Folgenden wird daher nur auf das Qualitätsniveau der Baselbieter Schülerinnen und Schüler eingegangen. Die verfügbaren bildungsstatistischen Zahlen der Baselbieter Studierenden, welche einen Qualitätsvergleich ermöglichen, sind im CH-Vergleich sehr gut. Der aktuellste Bildungsbericht 2015 des Kantons Basel-Landschaft zeigt folgende, vergleichbare Zahlen und Fakten:

Die gymnasiale Maturitätsquote von 22% ist im nationalen Vergleich im oberen Mittelfeld einzuordnen. Der Abstand zu den „Spitzenreitern“ (Tessin, 29%; Genf, 30%; Basel-Stadt, 31%) ist relativ hoch. Die Studienerfolgsquote der Baselbieter Studierenden, welche als Leistungsindikator des Baselbieter Schulsystems gewertet werden kann, beträgt an den universitären Hochschulen 86.1% (Bachelor) bzw. 94.7% (Master) und liegt damit über dem Schweizerischen Durchschnitt (82% für Bachelor und 94.1% für Master). Die Baselbieter Studierenden brauchen im Schnitt 4.1 Jahre für einen universitären Bachelorabschluss und 2.4 Jahre für einen Masterabschluss (kein CH Vergleich verfügbar).

Das Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau tätigte im Jahr 2017 einen kantonalen Vergleich der verfügbaren bildungsstatistischen Zahlen des Bundesamts für Statistik für die Nordwestschweizer Kantone. Der Kanton Basel-Landschaft weist darin mit 88% die zweitbeste Studienerfolgsquote der Schweiz aus. Der CH Durchschnitt liegt bei 82%. Ebenfalls gut schliesst der Kanton Basel-Landschaft beim Anteil Studienfachwechsler mit 15% ab (zweitniedrigster Anteil schweizweit, CH-Schnitt: 19%).

Auch wenn sich die bildungsstatistischen Zahlen des Kantons Basel-Landschaft sehen lassen, ist sich der Regierungsrat bewusst, dass fortlaufend Verbesserungen nötig und möglich sind. Die Schulen haben den Auftrag, die Unterrichtsqualität und damit den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler permanent zu sichern. Bei der Universität hält der Leistungsauftrag fest, dass die Lehre laufend überprüft und optimiert und herausragende Forschung betrieben werden muss.

Mit dem Einsitz der Vorstehenden der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) BL und des Erziehungsdepartement (ED) BS im Universitätsrat, ist ein konstantes Augenmerk auf die Umsetzung dieser Qualitätsansprüche gewährleistet.

Aktuell ist auf nationaler Ebene das Thema Studienabbrüche an universitären Hochschulen ein Thema im Hochschulrat der Schweizerischen Hochschulkonferenz. In Zusammenarbeit mit der Rektorenkonferenz der Hochschulen, swissuniversities, wurde Optimierungspotenzial beim Übergang vom Gymnasium zur universitären Hochschule festgestellt. Wünschenswert wäre insbesondere, wenn bereits auf Gymnasialstufe mehr für die optimale Vorbereitung der künftigen Studierenden getan würde. Die EDK hat eine entsprechende Initiative gestartet, um mit einer Vielzahl von Massnahmen zur Verbesserung des Übergangs Gymnasium zur Universität beizutragen. Die bereits erwähnte konsequente Laufbahnorientierung wird einen wichtigen Beitrag dazu leisten können, um für die Baselbieter Schülerinnen und Schüler die bereits hohe kantonale Bildungsqualität noch weiter zu steigern.

### **3. Jan Kirchmayr: WhatsApp an Baselbieter Schulen**

Aufgrund der Ende Mai in Kraft getretenen EU-Datenschutz-Grundverordnung, hat WhatsApp seine Nutzungsbedingungen überarbeitet und das Mindestalter auf 16 angehoben. In den Baselbieter Sekundarschulen nutzen Lehrpersonen den praktischen Dienst, um die Kommunikation mit ihren Schülerinnen und Schülern zu vereinfachen. Monique Juillerat, Sprecherin der kantonalen Bildungsdirektion, lässt sich in der Sonntagszeitung vom 10. Juni so zitieren: «Die Nutzung von WhatsApp kommt nicht mehr infrage, da die Nutzer mindestens 16 Jahre alt sein müssen. Die Zustimmung der Eltern ändert daran nichts.» WhatsApp habe «klare Nutzungsbestimmungen definiert, die einzuhalten sind». Man mache sich derzeit «Gedanken über digitale Kommunikationswege, die erlaubt sind».

#### **3.1. Beantwortung der Fragen**

Die Fragen werden von der Bildungs-, Kultur und Sportdirektion beantwortet.

#### **3.2. Frage 1: Was ist die Haltung der Baselbieter Regierung zum Einsatz von WhatsApp zwecks Kommunikation zwischen Lernenden und Lehrpersonen und worin besteht das Problem mit der Nutzung von WhatsApp in der Schweiz?**

Der zu Facebook gehörende Messenger-Dienst WhatsApp setzt das Mindestalter für seine Nutzerinnen und Nutzer in Europa von 13 auf 16 Jahre herauf. Neben der Tatsache, dass die meisten Schülerinnen und Schüler der Sekundarschulen gemäss den neuen Nutzungsbestimmungen zu jung für die Verwendung von WhatsApp sind, erfüllt dieser Kommunikationsdienst auch die kantonalen Datenschutzbestimmungen des „Gesetzes über die Information und den Datenschutz IDG“ nicht. Aus diesem Grund ist die App auch als Kommunikationsmittel gegenüber Schülerinnen und Schülern als auch den Eltern nicht geeignet.

#### **3.3. Frage 2: Ist ein klärendes Merkblatt seitens der BKSD geplant? Wann?**

Die BKSD stellt den Schulen ein klärendes Merkblatt per Anfang des neuen Schuljahres 2018/2019 in Aussicht.

#### **3.4. Frage 3: Welche legalen Alternativen (andere Messenger, vom Kanton gehostete E-Mail-Adressen für alle Schülerinnen und Schüler der Sek 1 und Sek 2 etc.) prüft der Kanton und auf wann wären diese verfügbar?**

Im Rahmen der laufenden IT.SBL-Projekte prüft die BKSD derzeit den Einsatz eines neuen Tools für die digitale Kommunikation an kantonalen Schulen. Diese Prüfung nimmt jedoch noch Zeit in Anspruch, da die technische Implementierung noch nicht abgeschlossen und die datenschutzrechtliche Freigabe noch ausstehend sind. Es wird eine definitive Einführung spätestens per Schuljahr 2019/2020 in Aussicht genommen.

### **4. Lucia Mikeler Knaack: Unterstützung der Weiterbildung von Tagesfamilien durch den Kanton Basel-Landschaft**

Für den Bereich Tagesfamilien besteht seit längerem eine Leistungsvereinbarung zwischen dem AKJB und dem Verband Tagesfamilien Nordwestschweiz (VTN), welche die Leistungen des VTN im Bereich der Aus- und Weiterbildung des Personals von anerkannten Tagesfamilienorganisationen und deren angeschlossenen Tagesfamilien regelt. Der Kanton unterstützt die Aus- und Weiterbildungsangebote des VTN mit CHF 50'000 pro Jahr. Laut FEB-Gesetz werden ausschliesslich Beiträge an die Ausbildung von Personal von Tagesfamilienorganisationen und Tageseltern ausgerichtet.

Die Kurskosten sind so für Tageseltern (einer anerkannten Tagesfamilienorganisation) günstiger. (Link: <http://www.vtn.ch/index.php/weiterbildung-kurse/erwartung-und-pflichterfuellung>).

Zur Zeit steht die Auflösung des VTN auf Ende 2018 im Raum. Der Verband Kinderbetreuung Schweiz (Kibesuisse) beabsichtigt nun Regionalleitungen zu gründen, welche für die Bereiche Ta-

gesfamilien, Kitas und Schulergänzende Betreuung zuständig sind. Dazu würde auch die Organisation und die Möglichkeit der subventionierten Weiterbildung der Tagesfamilien gehören.

#### **4.1. Beantwortung der Fragen**

Die Fragen werden von der Bildungs-, Kultur und Sportdirektion beantwortet.

#### **4.2. Frage 1: Ist der Kanton über eine voraussichtliche Auflösung des VTN informiert?**

Ja. Der VTN hat den Kanton (das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote) bereits im Jahr 2017 über die geplante Regionalisierung von kibesuisse und die möglichen Folgen für den VTN informiert. Eine Vertretung des AKJB war auch an der Mitgliederversammlung im Frühjahr 2018 zugegen, an welcher in einer Konsultativabstimmung der Auflösung des VTN per Ende 2018 zugestimmt wurde.

#### **4.3. Frage 2: Ist eine Leistungsvereinbarung mit dem Nachfolgeverband (Kibesuisse) vorgesehen?**

Ja. Das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote ist diesbezüglich in Verhandlungen mit kibesuisse. Derzeit wird ein Leistungspaket ausgearbeitet. Die Aus- und Weiterbildung der Tagesfamilien und Tagesfamilienorganisationen soll weitergeführt und damit der Auftrag aus dem FEB-Gesetz an den Kanton umgesetzt werden.

#### **4.4. Frage 3: In der Jahresrechnung des VTN wird eine Rückstellung von Fr. 85'200.00 für die WB ausgewiesen, wohin fliesst dieser Betrag bei einer Auflösung des VTN?**

Das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote hat den VTN aufgefordert, aus den zurückgestellten Mitteln Beiträge an die Ausbildung der Vermittler und Vermittlerinnen der Tagesfamilienorganisationen in den Jahren 2017 und 2018 auszurichten. Wird der VTN per Ende 2018 aufgelöst, werden die Rückstellungen entweder an die Nachfolgeorganisation kibesuisse übertragen oder an den Kanton zurückerstattet. Werden die Rücklagen übertragen, so wird die Verwendung in der Leistungsvereinbarung thematisiert werden.

### **5. Reto Tschudin: Platzmangel bei den Naturwissenschaften im Kanton Baselland?**

Das Gymnasium Liestal hat gemäss eigenen Angaben zu wenig Platz für Chemie- und Biologie Schülerinnen und Schüler und musste solche dieses Jahr erstmals auch abweisen. An den anderen Gymnasien sieht es anscheinend nicht besser aus.

#### **5.1. Beantwortung der Fragen**

Die Fragen werden von der Bildungs-, Kultur und Sportdirektion beantwortet.

#### **5.2. Frage 1: Ist es richtig, dass die Entwicklung der Schülerzahlen dahingehend verläuft, als dass sich die Situation in den kommenden Jahren zusätzlich zuspitzt?**

Zwischen 2008 und 2018 stieg die Anmeldequote für den Schwerpunkt-Bereich Biologie-Chemie von 15% auf 25%. Diese Zunahme hat an einzelnen Gymnasien zu einer angespannten Raumsituation im Bereich der Naturwissenschaften geführt. Wir erwarten für die kommenden Jahre eine Stabilisierung des Wahlverhaltens und deshalb keine bedeutende weitere prozentuale Zunahme bei den Naturwissenschaften. Bleibt die Übertrittsquote ins Gymnasium auf dem heutigen Stand, ist aber ab 2023 mit einer generellen Zunahme der Anzahl Lernenden zu rechnen.

#### **5.3. Frage 2: Werden die naturwissenschaftlichen Fächer als weniger wichtig eingestuft als andere?**

Der Regierungsrat stuft alle Fächer als gleich wichtig ein. Er legt Wert darauf, dass die Fächer nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die Schulleitungen der Gymnasien haben aber den Auftrag, die Klassenbildung zu optimieren. Lernende, die sich anmelden, geben deshalb eine erste und eine zweite Priorität an. Etwa 95% der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten werden in ihre 1. Priorität eingeteilt und nur 5% in die 2. Priorität. Legt eine Schülerin oder ein Schüler Wert darauf,

in den Bereich Biologie-Chemie eingeteilt zu werden, besteht die Möglichkeit, als zweite Wahl ein anderes Gymnasium und den gleichen Schwerpunkt zu wählen. Die zweite Wahl konnte bisher immer umgesetzt werden.

#### **5.4. Frage 3: Was unternimmt die Regierung zur Schaffung von genügenden Plätzen für die Naturwissenschaften?**

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Schulleiterinnen und Schulleitern aller 5 Gymnasien ist im Rahmen des Masterplans Sek II gegenwärtig daran, verschiedene Szenarien im Hinblick auf die zukünftige Organisation der Gymnasien unter Berücksichtigung der Entwicklung der Lernendenzahlen zu erarbeiten. Erste Ergebnisse werden Ende 2018 erwartet. Aufgrund der Ergebnisse wird der Regierungsrat weitere Schritte unternehmen. Dazu gehört auch die Bereitstellung von genügend Unterrichtsraum.

#### **6. Martin Karrer: Sanierung Hauptstrasse Aesch/ Pfeffingen**

Die Hauptstrasse zwischen Aesch und Pfeffingen ist zwar nur gerade etwas mehr als 1km lang, aber in einem sehr maroden, ja sogar gefährlichen Zustand.

Viele Schlaglöcher und die enge Fahrbahn sind für Fussgänger, Automobilisten und Velofahrer mehr als gefährlich. Kreuzende Lastwagen und Buse weichen auf das Trottoire aus und gefährden so die Fußgänger und Schulkinder.

Wasserleitungsbrüche sind schon fast an der Tagesordnung.

Diese Straße hat ein erhebliches Sicherheitsdefizit und müsste eigentlich längst saniert werden. Laut den Aufgaben der Geschäftsstelle für Kantonsstrassen sorgt diese für

- Normgemäss projektierte und realisierte Erhaltungs- und Erneuerungsmassnahmen an den Kantonsstrassen unter Berücksichtigung von neuen Gegebenheiten wie veränderte gesetzliche Grundlagen, veränderte Verkehrsbelastung, neue Sicherheitsanforderungen und Umweltschutzbestimmungen.
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt der Kantonsstrassen und Nebenanlagen, Reparaturen an der Strassenanlage
- Strassenerhaltungsmanagement

Ich habe seit gut 3 Jahren mehrfach beim zuständigen Amt nachgefragt und interveniert. Leider bekomme ich immer wieder die gleichen Antworten und nichts geht.

#### **6.1. Beantwortung der Fragen**

Die Fragen werden von der Bau- und Umweltschutzdirektion beantwortet.

#### **6.2. Frage 1: Ist es richtig dass ein Projekt für die Sanierung seit Jahren besteht aber nicht umgesetzt wird, weil sich ein Anstösser weigert ein paar m2 Land zu verkaufen und so das ganze blockiert?**

Das Projekt wurde mehrere Jahre verschiedentlich blockiert. In der zweiten Jahreshälfte des letzten Jahres konnten die Verhandlungen wieder aufgenommen werden.

#### **6.3. Frage 2: Wieso wird mit der Sanierung nicht begonnen obwohl 98% der Strasse saniert werden könnten?**

Das fertige Ausführungsprojekt liegt vor, nachdem diverse Werkleitungseigentümer noch nachträglich Bedarf angemeldet haben. Die Ausschreibung der Arbeiten ist erfolgt.

#### **6.4. Frage 3: Wann wird die Hauptstrasse Aesch/Pfeffingen def. saniert? (Datum)**

Der Regierungsrat wird die Arbeiten nächste Woche vergeben. Der Baubeginn ist auf den 6. August terminiert, falls keine Einsprachen gegen den Vergabeentscheid eingehen.

Liestal, 12. Juni 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Sabine Pegoraro

Der 2. Landschreiber:

Nic Kaufmann